

Was ist MEDIATION?

Mediation, zu deutsch: "Vermittlung", ist ein Verfahren zur Konfliktregelung durch einen außenstehenden, neutralen Dritten. Der Dritte, der sog. Mediator hat keine Entscheidungsmacht, sondern leitet und strukturiert lediglich den Prozess zur Lösungsfindung. Die Streitparteien selbst bestimmen Inhalt und Form der gewünschten Regelung; der Mediator nimmt keinen Einfluss auf die Ergebnisse.

Mediation

ermöglicht praktische, an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte Lösungen und vertraut auf deren Fähigkeit zur Selbstregulierung auch im Konflikt.

stellt eine Alternative zu streitigen Gerichtsverfahren und fremdbestimmten Entscheidungen dar. Gerichtsentscheidungen finden selten die Zustimmung beider Seiten. Ein Gerichtsprozess sorgt überdies häufig für eine weitere Belastung der ohnehin schon angespannten menschlichen Beziehungen. Auch Vergleiche vor einem Richter oder Schlichter kommen meist nicht ohne äußeren Druck zustande und führen zu Kompromisslösungen, bei denen jede Seite auf mehr oder weniger viel verzichten muss.

geht von der Eigenverantwortung und Integrität der Parteien aus. Idealerweise kann so jede Seite ihre Interessen im vereinbarten Ergebnis ganz verwirklichen und muss keine wesentlichen Abstriche hinnehmen oder faule Kompromisse schließen. Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass selbst erarbeitete Lösungen "haltbarer" sind als solche, die von außen empfohlen oder auferlegt werden. Denn sie dienen dem Rechtsfrieden unmittelbar.

Voraussetzung für eine Mediation ist, dass alle Konfliktbeteiligten mit dem Verfahren einverstanden sind, persönlich daran teilnehmen und seine *Prinzipien* anerkennen.

Welche Prinzipien gelten?

Die Prinzipien der Mediation sind:

Freiwilligkeit, Informiertheit, Offenheit, und Vertraulichkeit
- auf Seiten der Parteien

Neutralität und Vertraulichkeit
- auf Seiten des Mediators

Im einzelnen bedeutet dies:

Die Teilnahme an der Mediation ist *freiwillig*, d.h. sie wird *freiwillig* begonnen, kann aber von jeder Partei jederzeit abgebrochen werden.

Die Parteien sind für alle *Informationen*, die zur Klärung der Sache nötig sind (z.B. Rechts- und Steuerfragen, sämtliche Berechnungen) selbst verantwortlich und müssen sich insoweit durch entsprechende Fachberatung kundig machen.

Die Parteien verpflichten sich zur *Offenheit*, d.h. sie versprechen, alle wesentlichen Fakten und Informationen wahrheitsgemäß und vollständig einzubringen.

Die Parteien sichern sich gegenseitig *Vertraulichkeit* zu, insbesondere um die Offenheit der Gespräche zu gewährleisten. Dies schließt den Verzicht auf eine spätere Benennung der Beteiligten als Zeugen in einem möglichen streitigen Verfahren aus.

Der Mediator verhält sich in allen Phasen des Verfahrens *neutral*, d.h. er ergreift keine Partei und dient den Konfliktbeteiligten in gleicher Weise ("Allparteilichkeit"). Er sorgt für einen Kräfte- und Machtausgleich zwischen den Parteien, und garantiert damit einen fairen Ablauf. Er nimmt auf den Inhalt der

Auseinandersetzung keinen Einfluss, er *berät* nicht, sondern stellt lediglich die Rahmenbedingungen für das Verfahren her und wacht über deren Einhaltung. Auch der Mediator ist zur *Vertraulichkeit* verpflichtet.

Wie läuft MEDIATION ab?

Das Mediationsverfahren verläuft - schematisch betrachtet - in 5 Schritten:

1. *Abschluss des Mediationsvertrags*: Die Beteiligten schließen nach entsprechender Information und Erörterung einen "Mediationsvertrag", worin sie sich zur Einhaltung der Mediationsgrundsätze verpflichten
2. *Sammeln der Themen und Festlegen der Tagesordnung*: Die einzelnen Streitpunkte werden aufgelistet, konkretisiert und geordnet, Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden herausgestellt, die Themen in eine Reihenfolge gebracht, inhaltlich jedoch noch nicht diskutiert
3. *Verhandeln, Lösen des Konflikts*: Das Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen wird geweckt, die hinter den Streitpositionen liegenden Interessen werden herausgearbeitet, entscheidungserhebliche Kriterien bestimmt, Meinungsverschiedenheiten gewichtet. Vor- und Nachteile verschiedener Vorschläge werden gegeneinander abgewogen
4. *Vereinbarung fixieren*: Lösungsoptionen werden entwickelt, Inhalte und Bedeutung untersucht, das gefundene Ergebnis wird auf seine Tauglichkeit geprüft ("Realitätstest") und eine Vereinbarung schriftlich abgefasst
5. *Abschluss*: Die Vereinbarung wird durch Fachleute (Beratungsanwälte, Steuerberater, u.a.) überprüft, bestätigt oder evtl. modifiziert und in die endgültige Form gebracht (privatschriftlich - durch Parteien, Mediator oder Anwälte - bzw. notariell beurkundet, je nach Wünschen oder Erforderlichkeit).

Wann ist MEDIATION sinnvoll?

Mediation empfiehlt sich insbesondere dann, wenn die Parteien über die Beilegung des konkreten Streits hinaus ihre Beziehung schonen, verbessern, oder aber neue Voraussetzungen für eine künftige Kooperation schaffen wollen.

Bekannt ist Mediation im Zusammenhang mit Trennungs- und Scheidungsstreitigkeiten

wegen Auseinandersetzungen um Kinder, z.B. wegen Aufenthalt, Umgang, elterlicher Sorge und Unterhalt

wegen Regelung des Unterhalts zwischen den getrennten Ehepartnern

wegen Aufteilung von Hausrat, Vermögen oder Immobilien

möglich ist Mediation jedoch auch bei Konflikten von Paaren, die *zusammenbleiben* wollen

zur Erhaltung und Verbesserung der Beziehung durch Vereinbarung neuer Regeln für das Zusammenleben

Außerhalb von Paarkonflikten eignet sich Mediation bei Auseinandersetzungen über

Erbschaftangelegenheiten oder Unternehmensnachfolge in Familienbetrieben

Mediation ist ferner geeignet bei

Nachbarschaftsstreitigkeiten und Mietstreitigkeiten

sowie zunehmend im Bereich von **Wirtschaft und Arbeitswelt** bei

Streitigkeiten zwischen Unternehmen - z.B. Lieferanten, Kunden und Kooperationspartnern und **innerbetrieblich** bei

bei Konflikten am Arbeitsplatz, Umstrukturierung, Rationalisierung, Auseinandersetzungen zwischen Abteilungen oder Mitarbeitern, auch bei Mobbing.

Was kostet MEDIATION?

Mediation wird üblicherweise nach Zeithonorar berechnet, das vor Beginn mit den Beteiligten in einem gemeinsamen Vorgespräch zu vereinbaren ist. Das Honorar für das Vor- (bzw. Erstgespräch) beträgt pauschal DM 100.-- . Der Stundensatz für die Mediation beträgt durchschnittlich DM 100.-- bis DM 200.--, je nach Einkommens-, Vermögensverhältnissen und/oder dem Gegenstand der Mediation. Besondere Vereinbarungen sind möglich.

In der Familienmediation (Trennung, Scheidung oder Vereinbarung von Regeln für das Zusammenleben) hat sich eine Dauer von 1 1/2 Zeitstunden für die einzelnen Mediationssitzungen am besten bewährt. Die Gesamtzahl beläuft sich auf durchschnittlich 3 - 6 Sitzungen; die Abstände zwischen den Sitzungen richten sich nach den Bedürfnissen der Parteien.

Bei den anderen Fällen der Mediation, insbesondere Erbschaftsmidiation, Mediation zur Unternehmensnachfolge, sowie Mediation in Wirtschafts- und Arbeitswelt ist die Vereinbarung eines Tageshonorars üblich. Hier werden die Termine auf Tages- (bzw. Halbtages-)Sitzungen konzentriert, um die Mediation, wenn möglich, in ein oder zwei Terminen abzuschließen.

© Werner Schieferstein, Reuterweg 65, 60323 Frankfurt am Main